

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

10. Stück vom Jahre 1913.

Inhalt: Nr. 42. Bekanntmachung über die Errichtung einer Nebeneichstelle in Olsnitz i. B. S. 163. — Nr. 43. Verordnung, Abänderung einiger Bestimmungen über die Zappelfeder und Kleinfedern der Mitglieder der Reichs- und Kreis-Körperschaften vom 18. Januar 1908 betr. S. 164. — Nr. 44. Verordnung, die Verleihung des Entzignungsrechtes wegen Einrichtung eines Laßschlößchens in Dresden betr. S. 167. — Nr. 45. Verordnung, die Königlich Sächsische Landesstrafvollstreckung betr. S. 167. — Nr. 46. Verordnung zur weiteren Abänderung der zum Einkommensteuergeetze vom 24. Juli 1900 erlassenen Ausführungsverordnung. S. 168. — Nr. 47. Bekanntmachung, die Kräftigung des Betriebes auf der stillgelegten Nebenbahn Rimbach (Sa.) — Oberlesna betr. S. 169.

Nr. 42. Bekanntmachung

über die Errichtung einer Nebeneichstelle in Olsnitz i. B.;

vom 10. Juni 1913.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung, die Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908 betreffend, vom 1. April 1912 (S.-u. B.-Bl. S. 44) wird hiermit bekannt gegeben, daß in der Stadt Olsnitz i. B. eine Nebeneichstelle mit der Ordnungszahl 32 errichtet worden ist und daß dieser Nebeneichstelle die Befugnisse zur Eichung von

Längenmaßen,
Flüssigkeitsmaßen und Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten,
Fässern,
Hohlmaßen und Meßwerkzeugen für trodrene Gegenstände,
Handels-Gewichten und
Handels-Wagen bis einschließlic 3000 kg sowie Wagen für Reisegepäck und
Stückgüter im Verkehr der Eisenbahn und für Postpaketeien ohne an-
gegebenen Wert

erteilt worden sind.

Dresden, am 10. Juni 1913.

Ministerium des Innern.

Graf Bischoff v. Schrödt.

Klotzsche.